

Amtliche Bekanntmachung

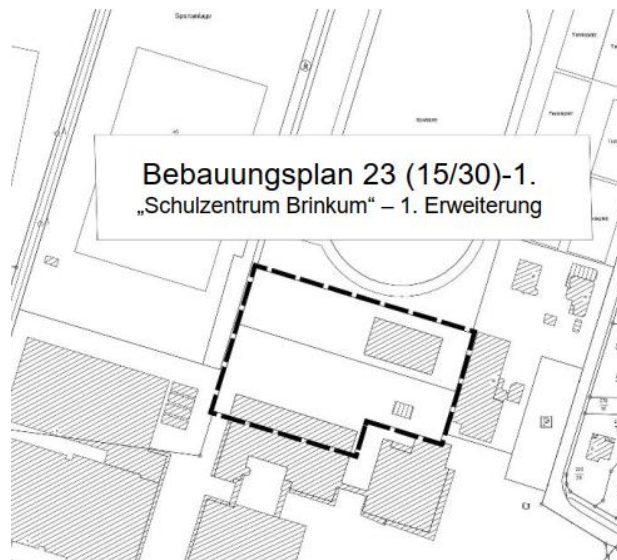
Bauleitplanung der Gemeinde Stuhr im Ortsteil Brinkum Bebauungsplan Nr. 23 (15/30)-1. „Schulzentrum Brinkum“ - 1. Erweiterung Bekanntmachung der öffentlichen Beteiligung durch Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stuhr hat am 06.05.2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 (15/30)-1. „Schulzentrum Brinkum“ - 1. Erweiterung sowie die Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen und gem. § 4 (2) BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Das Ziel der Planung besteht darin, die KGS Stuhr-Brinkum baulich zu erweitern, um dem Erweiterungsbedarf nachzukommen. Es ist beabsichtigt, den zweigeschossigen Neubau auf einer derzeit noch unbebauten, teils versiegelten Fläche zu errichten, die nördlich an das bestehende Schulgelände angrenzt. Für die Erweiterung soll der dort vorhandene Mobilbau abgebaut werden.

Die Planung wird gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung werden

vom 21.05.2026 bis einschließlich 22.06.2026

über das Internet Startseite der Gemeinde Stuhr <https://www.stuhr.de/leben-wohnen/stadtplanung/aktuelle-verfahren> und über das Landesportal Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> veröffentlicht.

Auf die Bekanntmachung der vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Alternativ können die o. g. Unterlagen, im Rathaus der Gemeinde Stuhr, Fachdienst 20 – Stadtplanung, Zimmer 304, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail an C.Hoffmann@stuhr.de, Tel.: 0421/56 95-304,

Montag	von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	von 12:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Zusätzlich wird eine zeichnerische Darstellung des o. g. Planentwurfes im Bekanntmachungskasten des Rathauses der Gemeinde Stuhr veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per Email an Gemeinde@stuhr.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift, bei der Gemeinde Stuhr, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr eingereicht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Stuhr, den 13.05.2026

Stephan Korte
Bürgermeister